

## **1. Präambel**

Die Eigentümerstrategie ist ein Instrument, um auf der Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen die Eigentümerziele der Gemeinde Grüningen für die Energie Grüningen AG festzulegen.

## **2. Grundlagen**

Der Gemeinderat beschliesst auf Grundlage von Art. 39a, Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2009 und der Verordnung über die Energie Grüningen AG vom 7. März 2021 die vorliegende Eigentümerstrategie für die Energie Grüningen AG.

## **3. Unternehmenszweck**

Die Energie Grüningen AG bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung im zugeteilten Netzgebiet mit Elektrizität. Das Unternehmen kann seine Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebietes erbringen.

Das Unternehmen kann weitere Dienstleistungen erbringen, sofern diese zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen und die im Dienste des Gesellschaftszweckes stehen.

Die Energie Grüningen AG kann sich an anderen Energieversorgungsunternehmen beteiligen oder Akquisitionen von der Branche nahestehenden Firmen tätigen.

## **4. Ziele der Gemeinde Grüningen**

### 4.1. Politische Ziele

Das Unternehmen ist als Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 f. Obligationenrecht ausgestaltet. Die Gemeinde Grüningen hält 100% der Aktien. Die für die Elektrizitätsversorgung erforderlichen Anlagen sind Eigentum des Unternehmens; die öffentliche Beleuchtung ist Eigentum der Gemeinde Grüningen.

### 4.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen handelt als kunden- und lösungsorientierter Dienstleister. Das Unternehmen sorgt proaktiv für eine hohe Versorgungssicherheit.

### 4.3. Wirtschaftliche Ziele

Die langfristige Erhaltung des Unternehmenswertes ist sicherzustellen. Die erarbeiteten Mittel sollen primär für die langfristige Substanzsicherung und die Weiterentwicklung der Unternehmung verwendet werden.

Die Eigentümerin erhält als Kapitalgeberin eine jährliche Abgeltung in Form von Zinsen und Dividenden sowie eine Konzessionsabgabe von 0.4 bis 0.7 Rp./kWh. Dividendenausschüttungen sind massvoll, dem jeweiligen Geschäftsergebnis entsprechend, vorzunehmen. Es wird angestrebt, dass mindestens 5% des nominalen Aktienkapitals von CHF 1.0 Mio. und höchstens ein Drittel des ausgewiesenen Jahresgewinnes als Dividende ausgeschüttet werden.

#### 4.4. Soziale Ziele

Das Unternehmen und ggf. beizugeworbene Dienstleister sind verlässliche, attraktive und fortschrittliche Arbeitgeber. Die Arbeitsbedingungen orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt. Die Aus- und Weiterbildung des Personals soll gefördert werden.

#### 4.5. Ökologische Ziele

Das Unternehmen ist bestrebt, den Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern sowie die ökologische Bilanz im Versorgungsgebiet zu optimieren.

### **5. Kooperationen**

Ziel ist, das Unternehmen langfristig eigenständig und unabhängig zu führen. Kooperationen zur Leistungserbringung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind im Rahmen dieser Strategie möglich.

### **6. Vorgaben zur Führung des Unternehmens**

Die Interessen der Gemeinde als Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dieser legt die Eigentümerstrategie fest. Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Eigentümerin für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Die Unternehmensstrategie ist durch den Verwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Bericht gemäss Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin regelmässig über den Geschäftsverlauf und über ausserordentliche Ereignisse.

### **7. Überprüfung der Eigentümerstrategie**

Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.